

Ausschreibung Duhner Wattrennen 2023

Rennveranstaltung: Samstag, 15.07.2023 Cuxhaven-Duhnen

Veranstalter:

Verein für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V. 3674726

Rennleitung:

Mirco Finck

Kampenwall 12

27476 Cuxhaven

Tel.: 0160-93238679

E-Mail: rennleitung@duhner-wattrennen.de

Tierarzt:

Peter Burfeindt, Jan-Heinrich Ahlemeyer

Vorläufige Zeiteinteilung:

Samstag: 1-11

Rennbeginn:

15:00 Uhr

Allgemeine Teilnehmerhinweise:

- Für teilnehmende Pferde aus dem EU-Ausland ist ein **TRACES-Attest** (ausgestellt von der zuständigen Veterinärbehörde des Herkunftsortes) vorzulegen.
- Für den Pferdenotdienst steht ein erfahrenes Veterinärteam zur Verfügung. Evtl. notwendige sofortige Behandlungen können durchgeführt werden. Für den Fall einer schweren, nicht heilbaren Verletzung (z.B. offene komplizierte Fraktur) entscheidet das tierärztliche Team nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Tierschutzgesetzes über die zu treffenden Maßnahmen.
- Für Unfälle und Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Reiter und Besitzer haften für Schäden, welche sie Dritten zufügen.
- Für Pferde mit einem Anreiseweg von mehr als 200 Kilometern gewährt der Veranstalter einen Transportkostenzuschuss von **70,- Euro**. Darüber hinaus wird für jedes gestartete Pferd, das keinen Geldpreis gewonnen hat ein Zuschuss in Höhe von **100,- €** gezahlt.
- Stallungen sind beschränkt vorhanden. Wer Stallungen beansprucht, muss ein tierärztliches Attest über Seuchenfreiheit – das nicht älter als 14 Tage sein darf – spätestens bei der Stallnachweisung durch das Rennbüro vorlegen.
- Unterbringung der Pferde wird ggf. durch Frau Annegret Loesing vermittelt. Telefon: 04722-895.
- Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer und die Besitzer der Pferde die Bestimmungen der Ausschreibung an.

- Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung und den Rennen sind auf der Homepage des Veranstalters unter <http://www.duhner-wattrennen.de> veröffentlicht.

Rennen laut vorläufiger Zeiteinteilung:

1) Halbblutrennen:

Rennen Nr. 1: Preis von Land Hadeln (E+1.000 €)

Rennen Nr. 7: Wanderpokal des Niedersächsischen Ministerpräsidenten (E+1.500 €)

2) Trabrennen: (veröffentlicht im HVT-Trabrennkalendar)

Rennen Nr. 2: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 3: Trabreiten (E+2.600 €)

Rennen Nr. 4: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 6: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 8: Trabrennen (E+4.000 €) – Blaues Band des Wattenmeeres

Rennen Nr. 10: Trabrennen (E+2.600 €)

Rennen Nr. 11: Trabrennen (E+2.600 €)

Mit Ausnahme des Rennens Nr. 8 wird die endgültige Reihenfolge der ausgeschriebenen Trabrennen erst nach der Starterangabe festgelegt, um im Fall von Doppelstartern die Mindestpausen zwischen den Rennen einhalten zu können.

3) Galopprennen:

Rennen Nr. 5: Preis der Stadt Cuxhaven, (E+3.000 €)

Rennen Nr. 9: Preis des Landkreises Cuxhaven, (E+4.500 €)

1) Bestimmungen zu den Halbblutrennen (Rennen 1 und 7)

Nennungsschluss: **Montag 10. Juli 2023**

Nennungen an:

Mirco Finck

Kampenwall 12

27476 Cuxhaven

Tel: 0160-93238679

E-Mail-Adresse: rennleitung@duhner-wattrennen.de

Die Nennung kann auch digital über die Homepage des Veranstalters abgegeben werden!

Richter:

Annette Slonka, LK-Beauftragte: Annette Slonka

Teilnahmeberechtigt:

Stammmitglieder aus den Reit- und Rennvereinen der Bundesrepublik Deutschland. Alle TN müssen Mitglied eines Reitervereins sein, der einem LSB angeschlossen ist.

Durchführungsbestimmungen für die Halbblutrennen:

1. Maßgebend sind die Allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Pferdesportverbandes Hannover e.V. unter Berücksichtigung des Hannoveraner Verbandes und den Bestimmungen des Vereins für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V.
2. Alter des Reiters bzw. der Reiterin: mindestens 16 Jahre
3. Bei der Nennung sind anzugeben: Besitzer, Reiter, Alter und Abstammung des Pferdes und die Rennfarben (Dress)
4. Eine Fotokopie des Abstammungsnachweises des Pferdes ist der Nennung beizufügen.
5. Einsätze/Nennungen und Reugelder sind nach erfolgter Nennung zu überweisen auf das Konto des Vereins für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V. bei der Volksbank Stade-Cuxhaven zu überweisen:
IBAN DE 2824 1910 1501 1687 5400 - BIC: GENODEF1SDE.
6. Jeder Nennung sind 1 Euro Ausbildungs- und Förderbetrag dem Einsatz beizufügen.
7. Das Reugeld wird nach erfolgreichem Start erstattet.
8. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen abzulehnen, die nicht ordnungsgemäß sind und nicht schriftlich eingehen. Telefonische Nennungen werden nicht angenommen. Nachnennungen und sonstige Änderungen werden nicht entgegengenommen.
9. Für jedes Rennen werden mindestens sechs Nennungen verlangt. Zugelassen werden für jedes Rennen zwölf Pferde in der Reihenfolge der beim Veranstalter eingegangenen Nennungen.
10. Sporen und Peitsche sind nicht erlaubt. Eine Reitklatzche ist erlaubt bis 65 cm Länge mit Lederlasche am unteren Ende.
11. Reiter und Besitzer sind für das zu tragende Gewicht selbst verantwortlich.
12. Alle Reiter müssen im Rennen eine Sicherheitsweste tragen.
13. Reiterinnen und Reiter müssen sich spätestens 60 Minuten vor dem ersten Rennen des Tages in der Meldestelle anmelden. Waageschluss ist 60 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit des Rennens.
14. Mitzuführen ist eine Impfbescheinigung, aus der hervorgeht, dass das Pferd rechtzeitig grundimmunisiert gegen Pferdeinfluenza gem. LPO ist. Aufgrund der Verbreitung des EHV-1 Virus (Herpes Erreger) dürfen Pferde ohne Impfschutz am Rennbetrieb nicht teilnehmen. Bereits bei der Nennung ist der Impfstatus der teilnehmenden Pferde anzugeben. Der Zugang zum Veranstaltungsgelände erfolgt nur nach Vorlage des Equidenpasses oder eines Impfpasses, in dem der Impfschutz nachgewiesen wird. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
15. Für jedes teilnehmende Pferd muss eine Haftpflichtversicherung und für den Reiter eine ausreichende Unfallversicherung abgeschlossen sein.
16. Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ponys oder Pferde verursacht werden.

Rennen Nr. 1 - Preis von Land Hadeln (Amazonenrennen)

(E + 1000 Euro) (350, 225, 150, 125, 75, 50, 25)

Entfernung: 1400m

Offen für 3-jährige und ältere Pferde die seit dem 1. Mai 2023 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind und die in das Zuchtbuch für Halbblutpferde des Hannoveraner Verbandes eingetragen sind oder die abstammungsmäßigen Voraussetzungen für eine Eintragung erfüllen.

NICHT ZUGELASSEN SIND: Vollblutpferde sowie Pferde, die seit dem 1. Januar 2022 auf einer Trainingsliste im Bereich Deutscher Galopp e.V. oder einer gleichartigen ausländischen Organisation gestanden haben. Berufsreiterinnen sind nicht zugelassen.

Gewicht: 60 kg

Ausr: WBO Teil I 15, 16 Richtv: Zeitwertung

Einsatz: 10,00 €, Reuegeld: 25,00 €

Rennen Nr. 7 - Wanderpokal des Niedersächsischen Ministerpräsidenten
(Pokalrennen) (E + 1500 Euro) (550, 350, 225, 150, 100, 75, 50)

Entfernung 1900m

Offen für 3-jährige und ältere Pferde die seit dem 1. Mai 2023 im Besitz von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind und die in das Zuchtbuch für Halbblutpferde des Hannoveraner Verbandes eingetragen sind oder die abstammungsmäßigen Voraussetzungen für eine Eintragung erfüllen.

NICHT ZUGELASSEN SIND: Berufsreiterinnen und Berufsreiter sowie Reiterinnen und Reiter, die bereits zweimal in den endgültigen Besitz des Wanderehrenpreises des Nieders. Ministerpräsidenten gelangt sind.

Nicht zugelassen sind Vollblutpferde, sowie Pferde, die seit dem 1. Januar 2022 auf einer Trainingsliste im Bereich von Deutscher Galopp e.V. oder einer gleichartigen ausländischen Organisation gestanden haben.

Gewicht: 65 kg

Ausr: WBO Teil I 15, 16 Richtv: Zeitwertung

Einsatz: 15,00 €, Reuegeld: 25,00 €

2) Bestimmungen zu den Trabrennen (Rennen 2, 3, 4, 6, 8, 10 und 11)

Nennungsschluss mit gleichzeitiger Starterangabe: **Montag, 10. Juli 2023 – 11 Uhr**

Nennungen an:

Verband Nordwestdeutscher Rennvereine e.V.

Hans L. Matthiessen

Goßlers Park 28,

22587 Hamburg

Tel.: 040-826435

Handy: 0171-7455100

E-Mail: matthiessen@wettstar.de

Durchführungsbestimmungen für die Trabrennen:

1. 1200 Meter-Rechtskurs, Sandbahn (Watt)
2. Die Rennen werden nach der Trabrennordnung und den Durchführungs-Bestimmungen des HVT für C-Bahnen gelaufen.

Achtung – Wichtig: Gemäß behördlicher Anordnung dürfen in den Trabrennen keine im Rennen herausziehbaren Ohrenstöpsel verwendet werden. Weiterhin ist das Anbinden der Zunge nicht gestattet.

3. Teilnahmeberechtigt sind in den Rennen 14 Pferde, im Rennen „Blaues Band des Wattenmeeres“ sind 16 Pferde startberechtigt. Jedes Pferd darf an höchstens zwei Rennen teilnehmen. Bei der Starterangabe ist anzugeben, in welchem Rennen das Pferd vorrangig starten soll.
4. Sollten mehr Pferde angegeben werden, so werden zunächst die Pferde aus dem Rennen genommen, die in einem anderen Rennen des Tages starten. Danach werden Pferde aus dem Rennen genommen, die seit dem 1. Mai 2023 nicht gestartet sind. Danach werden die Pferde aus dem Rennen genommen, welche seit dem 1. Mai 2023 keinen Geldpreis von 120 Euro gewonnen haben. Danach erfolgt eine Verringerung des Starterfeldes nach § 73 Ziffer 7 TRO.
5. Bei Autostartrennen gehen aus der ersten Startreihe acht Pferde. Sollte ein Pferd aus der ersten Startreihe nicht starten, so rückt ein Pferd aus der zweiten Startreihe nach. In allen Rennen werden keine Fahrererlaubnisse gewährt.
6. Für alle startenden Pferde ist bei der Anmeldung am Renntag der Pferdepass vorzulegen.
7. Sämtliche Pferde müssen eine Stunde vor der Startzeit des ersten Rennens in der Meldestelle angemeldet werden. Für Pferde, die als Starter angegeben wurden und nicht am Rennen teilnehmen, wird ein Sonderreugeld in Höhe von 200 Euro erhoben. Diese Regelung gilt nicht für Pferde, deren Startunfähigkeit durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen wird. Dieses muss am Tage des Rennens in der Meldestelle vorliegen oder spätestens einen Tag nach dem Rennen per Post (Datum des Poststempels) an den Verband Nordwestdeutscher Rennvereine oder an den HVT gesandt werden.
8. Einsatz in allen Rennen 1% zzgl. MwSt. vom ausgeschriebenen Rennpreis, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Einsätze sind fällig bei der Starterangabe.
9. Der verantwortliche Trainer erhält von allen gewonnen Rennpreisen 10%. In allen Rennen werden zusätzlich 10% Züchterprämie gezahlt.
10. Die Rennpreise sind Netto-Rennpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird vom Veranstalter zusätzlich ausgezahlt, wenn der Rennpreis-Empfänger (Besitzer/Trainer) dem Veranstalter innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Renntag eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung stellt.
11. Die Auszahlung der Rennpreise und der Transportkostenzuschüsse erfolgt über die Zentrale Verrechnungsstelle des HVT.

Bestimmungen zu den Galopprennen (Rennen 5 und 9)

Nennungsschluss: **Dienstag, 4. Juli 2023 – 10.00 Uhr**

Gewichteveröffentlichung: **Dienstag, 4. Juli 2023 - 15.00 Uhr**

Vorstarterangabe: **Montag, 10. Juli 2023 – 12.00 Uhr**

Starterangabe: **Dienstag, 11 Juli 2023 (bis 09:00 Uhr)**

Tel.: 040/826435 oder E-Mail: matthiessen@wettstar.de

Handy: 0171-7455100

Die Rennen werden gemäß den Durchführungsbestimmungen der Rennordnung Deutscher Galopp e.V. gelaufen.

1. Rennen (lt. ZE Rennen 5) (F) 3.000 € (1.500, 600, 450, 300, 150). Für 3-jährige und ältere Pferde, die seit 1.1.2022 keinen Geldpreis von 4.100 € gewonnen haben. Gew. 63,0 kg. F. 4j. u. ält. Für jede seit 1.1.2022 insgesamt gewonnen 1.500 € 1kg mehr steigend bis 3kg. Pferden, die seit 1.1.2022 keinen Geldpreis von 2.000 € gewonnen haben, 1kg, von 1.000 €, 2kg, von 500 €, 3 kg erl. Pferden, die jemals keinen Geldpreis von 1.000 € gewonnen haben 3 kg zusätzlich erl. Rennstrecke: 1.400m (Watt) (Sandbahn). 36 € Einsatz (18, 18).

2. Rennen (lt. ZE Rennen 9) Agl. IV (F) GAG + 10 f. 3j., + 14j. u. ält. 4.500 € (2.100, 1.000, 700, 450, 250). Für 3-jährige und ältere Pferde. Rennstrecke: 1.900 Meter (Watt) (Sandbahn), 48 € Einsatz (24,24).

Weitere Informationen zum Renntag: <http://www.duhner-wattrennen.de>